



Sachstand

Überblick über Jugendaustauschprogramme zwischen Deutschland und ausgewählten Ländern

Überblick über Jugendaustauschprogramme zwischen Deutschland und ausgewählten Ländern

Aktenzeichen: WD 9 - 3000 - 104/21
Abschluss der Arbeit: 5. Januar 2022
Fachbereich: WD 9: Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Frankreich	5
3.	Polen	7
4.	Griechenland	9
5.	Israel	10
6.	Russland	11
7.	USA	12
8.	Türkei	13
9.	Weitere Organisationen sowie Förderprogramme im Bereich des internationalen Jugendaustauschs	14

1. Einleitung

Internationale Jugendaustauschprogramme ermöglichen die Begegnung junger Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturkreisen und sind daher ein wesentlicher Bestandteil der internationalen Jugendarbeit, in deren Rahmen darüber hinaus der Erfahrungsaustausch von Fachkräften sowie die Zusammenarbeit von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe verschiedener Länder gefördert werden soll.

Zuständig für die Förderung der internationalen Jugendarbeit in Deutschland ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dessen zentrales Förderinstrument der sog. Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)¹ darstellt. Darüber hinaus werden Regierungsbeiträge zu sog. Jugendwerken mit ausgewählten Ländern geleistet. Die Gestaltung und Stärkung der internationalen Jugendarbeit und jugendpolitischen Zusammenarbeit innerhalb Europas sowie weltweit obliegt seit dem Jahr 1967 der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (IJAB²), die durch das BMFSFJ mit dieser Aufgabe beauftragt wurde.

Der Schwerpunkt der internationalen Jugendarbeit im Rahmen des KJP liegt auf der Förderung und Unterstützung außerschulischer Begegnungs- und Austauschprogramme für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von acht bis 26 Jahren³ im In- und Ausland. Dabei sollen verstärkt junge Menschen, die sonst kaum Möglichkeiten für entsprechende Erfahrungen haben, an internationale Projekte herangeführt werden. Mithilfe des KJP werden verschiedene Möglichkeiten des internationalen Austauschs von Jugendlichen gefördert, wobei die Förderung der einzelnen Maßnahmen bzw. Programme an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen geknüpft ist.⁴

Insgesamt stellt das BMFSFJ jährlich mehr als 50 Millionen Euro zur Förderung des internationalen Jugendaustauschs zur Verfügung.⁵ Im Zuge der Corona-Pandemie wurde der KJP durch das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" aufgestockt. Im Rahmen des Sonderprogramms Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit wurden auch für

1 Der KJP ist abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/richtlinien-des-kinder-und-jugendplans-des-bundes-133494> (dieser und sämtliche weitere Links wurden zuletzt abgerufen am 4. Januar 2022).

2 Ausführliche Informationen zur Tätigkeit der IJAB und zu konkreten Projekten lassen sich abrufen unter <https://ijab.de/>. Einen Überblick über wichtige Akteure im Bereich des internationalen Jugendaustauschs liefert der Jahresbericht 2020 des IJAB, dieser ist abrufbar unter <https://ijab.de/bestellservice/ijab-jahresbericht-2020>.

3 Die Altersbegrenzung gilt nicht für Begleitpersonen und sowie Teilnehmer der Fachkräfteprogramme.

4 Eine Übersicht über die Bedeutung der internationalen Jugendarbeit, die rechtlichen Grundlagen, die Programmkriterien, die Teilnahmevoraussetzungen und die Förderrichtlinien lässt sich auf der Internetseite des BMFSFJ abrufen unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/jugendbildung/internationale-jugendarbeit-informationen-zur-foerderung-89156>.

5 Vgl. hierzu <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/internationales/internationale-jugendpolitik/internationale-jugendarbeit/internationale-jugendarbeit-86848>.

die internationale Jugendarbeit zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt, um Corona-bedingte Einnahmeausfälle der in diesem Bereich tätigen Institutionen auszugleichen.⁶

Aufgrund des föderalen Systems gibt es in Deutschland keine einheitlichen Strukturen für internationale Begegnungs- und Austauschprogramme im Jugend- und Schulbereich.⁷ Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit verschiedenen Staaten existieren jedoch sog. Jugendwerke, über die der jeweilige Jugendaustausch organisiert wird und für deren Arbeit im Bundeshaushalt entsprechende Mittel bereitgestellt werden. So existiert bereits seit 1963 das Deutsch-Französische und seit 1991 das Deutsch-Polnische Jugendwerk. Zuletzt hat das Deutsch-Griechische Jugendwerk im April 2020 seine Arbeit aufgenommen. Derzeit befinden sich ein Deutsch-Israelisches sowie ein Deutsch-Amerikanisches Jugendwerk im Aufbau. Für die Arbeit bzw. den Aufbau der Jugendwerke waren im Bundeshaushalt für das Jahr 2021 insgesamt ca. 27 Millionen Euro als Regierungsbeiträge vorgesehen.⁸

2. Frankreich

Frankreich war das erste Land, mit dem Deutschland ein Jugendwerk zur Förderung der Beziehungen zwischen der Jugend beider Länder eingerichtet hat. Gegründet wurde das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) als unabhängige internationale Organisation am 5. Juli 1963 in unmittelbarer Folge des Elysée-Vertrags.⁹ Die Grundlage für die heutige Arbeit des DFJW stellt die Neufassung des Abkommens vom 25. November 1983 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Errichtung des Deutsch-Französischen Jugendwerks aus dem Jahr 2005 dar.¹⁰ Das DFJW verfügt mittlerweile über drei Standorte: Der Hauptsitz befindet sich in Paris, der deutsche Standort in Berlin und seit dem Jahr 2014 existiert zusätzlich eine Außenstelle in Saarbrücken. An der Spitze der Organisation steht ein Verwaltungsrat, dessen gemeinsamen Vorsitz die deutsche Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der französische Bildungs-, Jugend- und Sportminister wahrnehmen. Zuständig für die Verwaltung, die Vertretung in der Öffentlichkeit sowie die Koordination der Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen ist ein Generalsekretariat, das ebenfalls

6 BMFSFJ (2020), Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit – Richtlinie, Teil B – Zuschüsse für den langfristigen internationalen Jugendaustausch, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/160058/38add0bb13d947c3d530d15e5ff32833/foerderrichtlinie-data.pdf>.

7 Einen Überblick über wesentliche Organisationen, die für einzelne Staaten den Jugendaustausch organisieren und finanziell fördern lässt sich abrufen unter <https://www.austausch-macht-schule.org/portal/hilfen-und-werkzeuge/beratung-und-foerderprogramme/das-feld-des-internationalen-schueler-und->.

8 Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das Haushaltsjahr 2021, Einzelplan 17, Kapitel 1702, Titel 686 06-261, abrufbar unter https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2021/soll/epl17.pdf.

9 Grundlegende Informationen zum DFJW finden sich auf der Homepage der Organisation, abrufbar unter <https://www.dfjw.org/institution.html>.

10 Abkommen über das Deutsch-Französische Jugendwerk. Neufassung des Abkommens vom 25. November 1983 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Errichtung des Deutsch-Französischen Jugendwerks, BGBl. 2005 Teil II Nr. 17, ausgegeben zu Bonn am 9. August 2005, abrufbar unter <https://www.dfjw.org/media/accord-ofajabkommen-dfjw-2005.pdf>.

deutsch-französisch besetzt ist. Im Jahr 2020 verfügte die Organisation über insgesamt 74,5 Vollzeitplanstellen, auf denen ca. 100 Bedienstete beschäftigt waren.

Die Finanzierungsgrundlage des DFJW bildet ein Fonds, der zu gleichen Teilen von der deutschen und der französischen Regierung finanziert wird. Darüber hinaus erhält das DFJW Gelder aus dem Sonderfonds NOE-SOE¹¹, der von den Außenministerien Deutschlands und Frankreichs finanziert wird, sowie Drittmittel einschließlich Sponsorengelder. Im Jahr 2020 beliefen sich die finanziellen Mittel des DFJW auf insgesamt mehr als 30,5 Millionen Euro.¹² Der Regierungsbeitrag Deutschlands für das Haushaltsjahr 2021 betrug ca. 13,5 Millionen Euro.¹³

Aus den verfügbaren Mitteln finanziert das DFJW derzeit insgesamt 52 verschiedene Programme, deren Zielgruppe neben jungen Menschen aus Deutschland und Frankreich auch (pädagogische) Lehrkräfte in entsprechenden bi- bzw. trilateralen Projekten sind. Im Rahmen des Jugendaustauschs führt das DFJW entweder eigene Austauschprojekte und Begegnungen durch oder unterstützt entsprechende Programme und Projekte anderer Träger finanziell oder organisatorisch. Die Voraussetzungen für eine Förderung richten sich dabei nach den Richtlinien des DFJW¹⁴, wonach sowohl Gruppen- als auch Einzelaustauschprogramme für junge Menschen im Alter von bis zu 30 bzw. 31 Jahren mit einer Dauer zwischen vier und 21 Tagen gefördert werden können. So unterstützt das DFJW z. B. Schulaustauschprogramme finanziell durch pauschale Zuschüsse zu den Fahrt- und Aufenthaltskosten¹⁵, aber auch Jugendbegegnungen während der Ferienzeiten werden durch einen pauschalen Zuschuss zu den Fahrt-, Aufenthalts- und Programmkosten vom DFJW gefördert¹⁶.

Seit seiner Gründung hat das DFJW nach eigenen Angaben insgesamt mehr als 9 Millionen jungen Menschen aus Deutschland und Frankreich die Teilnahme an mehr als 376.000 Austauschprogrammen ermöglicht. Durchschnittlich fördert das DFJW jedes Jahr ca. 8.000 Begegnungen (4.700 Gruppenaustausch- und 3.300 Individualaustauschprogramme), an denen etwa 190.000

-
- 11 Sonderfonds zur Förderung der Beziehung zu mittel- und osteuropäischen sowie zu südeuropäischen Ländern.
 - 12 Tätigkeitsbericht des DFJW 2020, abrufbar unter <https://www.dfjw.org/ressourcen/tatigkeitsbericht-2020.html>.
 - 13 Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das Haushaltsjahr 2021, Einzelplan 17, Kapitel 1702, Titel 686 06-261, abrufbar unter https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2021/soll/epl17.pdf.
 - 14 Richtlinien des DFJW (Stand 2019), abrufbar unter <https://www.dfjw.org/ressourcen/richtlinien-directives.html>.
 - 15 Weitere Informationen zu Schulaustauschprogrammen sind abrufbar unter <https://www.dfjw.org/programme-aus-und-fortbildungen/schuleraustausch-am-ort-des-partners.html>.
 - 16 Weitere Informationen zu Jugendbegegnungen in den Ferien lassen sich abrufen unter <https://www.dfjw.org/-programme-aus-und-fortbildungen/rencontre-des-jeunes.html>. Darüber hinaus gibt es weitere Programme zum Jugendaustausch zwischen Deutschland und Frankreich, wie z. B. die Wissenschafts- und Technikbegegnungen. Ein Überblick über sämtliche Programmarten sowie ausführlichere Informationen zu den einzelnen Programmen lassen sich abrufen unter <https://www.dfjw.org/programme-aus-und-fortbildungen.html?tab=2>.

Jugendliche teilnehmen; ca. ein Fünftel der teilnehmenden Jugendlichen weisen einen besonderen Förderbedarf auf.¹⁷ Allerdings hat sich die Anzahl der durchgeführten Programme sowie der Teilnehmer seit Beginn der Corona-Pandemie stark reduziert. Während im Jahr 2019 noch insgesamt 191.540 Teilnehmer an 7.799 Austauschprogrammen des DFJW teilnahmen, sank im Jahr 2020 die Anzahl der Austauschprogramme auf 3.123 mit insgesamt 44.888 Teilnehmern. Dies entspricht einem Rückgang der Teilnehmerzahl um 77 Prozent aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.¹⁸ Insofern kam im Verlauf der Corona-Pandemie der Digitalisierung des Angebots des DFJW eine zunehmende Bedeutung zu. So wurden im Jahr 2020 insgesamt 28.496 Programme nicht als Präsenzveranstaltung, sondern in digitaler oder hybrider Form durchgeführt, an denen insgesamt 16.392 Personen teilnahmen.¹⁹

Das DFJW hat im Zuge der Corona-Pandemie Ausnahmen zu den DFJW-Richtlinien erlassen, die nach derzeitigem Stand eine Geltung bis zum 31.12.2022 haben.²⁰ Die darin festgelegten Änderungen betreffen insbesondere die Zusammensetzung der Teilnehmenden, eine Aussetzung der Gegenseitigkeitsverpflichtung sowie die Verringerung der Mindestdauer der Begegnungen auf zwei Tage. Die Ausnahmerichtlinien sehen außerdem eine Erhöhung der finanziellen Förderbeträge vor. So gelten nunmehr höhere Fördersätze für Verwaltungskosten, eine erhöhte Kilometerpauschale für die Berechnung von Fahrtkosten sowie eine Erhöhung der Zuschüsse zu den Aufenthaltskosten sowie für Programmkosten. Darüber hinaus bietet das DFJW auf seiner Internetseite ausführliche Informationen zu den besonderen Anforderungen bei der Durchführung von Austauschprogrammen aufgrund der Corona-Pandemie an.²¹

3. Polen

Auch für die Verständigung zwischen deutscher und polnischer Jugend wurde im Jahr 1991 dem DFJW entsprechend ein Jugendwerk gegründet. Die rechtliche Grundlage für das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW), das ebenso wie das DFJW den Status einer internationalen Organisation hat, stellt das Abkommen über die Gründung des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes vom 17. Juni 1991 dar.²² Das DPJW hat sowohl in Warschau als auch in Potsdam jeweils einen Standort. Geleitet wird das Jugendwerk durch einen deutschen und einen polnischen Geschäftsführer. Leitendes Gremium ist neben den Geschäftsführern der Deutsch-Polnische Jugendrat, dessen Vor-

17 Vgl. hierzu <https://www.dfjw.org/institution.html>.

18 Tätigkeitsbericht des DFJW 2020, S. 19ff., 43ff., abrufbar unter <https://www.dfjw.org/ressourcen/tatigkeitsbericht-2020.html>.

19 Die im Vergleich zur Programmanzahl geringere Anzahl an Teilnehmer ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass viele Teilnehmer an mehr als einem Projekt teilgenommen haben bzw. wurden digitale Veranstaltungen, die sich über mehrere Tage erstreckten, möglicherweise als mehrere Veranstaltungen in der Statistik erfasst.

20 Die allgemeinen Ausnahmen zu den Richtlinien des DFJW lassen sich abrufen unter <https://www.dfjw.org/media/allgemeine-ausnahmen-richtlinien.pdf>.

21 Entsprechende FAQ lassen sich abrufen unter <https://www.dfjw.org/ressourcen/coronavirus-faq.html>.

22 Das Abkommen sowie der Nachbarschaftsvertrag sind unter dem Gliederungspunkt „Allgemeine Informationen zum DPJW“ abrufbar unter <https://dpjw.org/dokumente-zum-downloaden/>.

sitzende die deutsche Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der polnische Minister für Bildung und Wissenschaft sind. Dem Verwaltungsrat gehören 24 Mitglieder aus den beiden Ministerien und weiteren Institutionen beider Länder an.

Auch das DPJW wird aus Regierungsbeiträgen der beteiligten Länder finanziert. Dem Geschäftsbericht für das Jahr 2020 zufolge verfügte das DPJW insgesamt über umgerechnet knapp 11,5 Millionen Euro aus Regierungsbeiträgen, von denen 7 Millionen Euro von Deutschland und umgerechnet ca. 4,5 Millionen Euro von Polen getragen wurden. Darüber hinaus standen dem DPJW Drittmittel und Spenden in Höhe von ca. 484.000 Euro zur Verfügung. Von den gesamten zur Verfügung stehenden Mitteln konnten aufgrund der Corona-Pandemie insgesamt lediglich 50 Prozent verwendet werden. So wurden nach Angaben des DPJW ca. 28 Prozent der Gesamteinnahmen für die Förderung von deutsch-polnischen bzw. trilateralen Begegnungen aufgewendet, drei Prozent flossen in Fortbildungen, Seminare und Publikationen und knapp 19 Prozent entfielen auf die Verwaltungskosten des Jugendwerkes. Die andere Hälfte der verfügbaren Mittel konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant eingesetzt werden. Aufgrund des hohen Anteils nicht eingesetzter Finanzmittel beschloss der Deutsch-Polnische Jugendrat im Februar 2021, nicht eingesetzte Mittel aus den Regierungsbeiträgen in Höhe von umgerechnet ca. 5,9 Millionen Euro proportional zu den zuvor geleisteten Regierungsbeiträgen zurückzuerstatten.²³ Für das Jahr 2021 wurden im Haushaltsplan ca. sieben Millionen Euro angesetzt.²⁴

Das DPJW hat eigenen Angaben zufolge seit seiner Gründung mehr als drei Millionen junge Menschen im Rahmen von ca. 80.000 Projekten gefördert. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 331 Projekte durchgeführt bzw. gefördert, wobei der überwiegende Teil im außerschulischen Bereich stattfand; bei 90 Projekten handelte es sich um Schulaustauschprogramme. Zwar fanden insgesamt 294 Projekte und damit der überwiegende Teil der geförderten Maßnahmen trotz der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin vor Ort statt, allerdings wurden insgesamt 1.453 Projekte im Jahr 2020 pandemiebedingt abgesagt. Somit konnte auch das DPJW den größten Teil der geplanten Projekte im Jahr 2020 nicht durchführen.²⁵ Für die Projekte, die trotz pandemiebedingter Einschränkungen durchgeführt werden konnten, erhöhte das DPJW die finanzielle Förderung und zahlte gesonderte Corona-Zuschüsse. So wurden z. B. die Förderbeträge für die Unterbringung von Teilnehmern sowie für Reisekosten erhöht, aber auch die Übernahme der Kosten für die Durchführung von Corona-Tests bis zu einer Höhe von maximal 80 Prozent kann

23 Vgl. hierzu DPJW (Hrsg.), Geschäftsbericht 2020, S. 54, abrufbar unter <https://dpjw.org/publikationen/geschäftsbericht-2020/>. Der Geschäftsbericht enthält auch Angaben über die Institutionen, die dem DPJW Drittmittel und Spenden zur Verfügung stellten.

24 Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das Haushaltsjahr 2021, Einzelplan 17, Kapitel 1702, Titel 686 06-261, abrufbar unter https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2021/soll/epl17.pdf.

25 Vgl. hierzu DPJW (Hrsg.), Geschäftsbericht 2020, S. 44, abrufbar unter <https://dpjw.org/publikationen/geschäftsbericht-2020/>.

nunmehr beantragt werden. Die Gewährung entsprechender Zuschüsse wurde bis zum 31. August 2022 verlängert.²⁶ Mit Beginn der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen bei Präsenzprojekten legte das DPJW verstärkt seinen Fokus auf Online- und hybride Projekte. So förderte das DPJW die inhaltliche und technische Planung und Durchführung hybrider oder Online-Begegnungen durch die Zahlung von Online-Trainer-Pauschalen sowie die Übernahme von Beschaffungskosten für Hardware und technisches Zubehör. Voraussetzungen für eine entsprechende Förderung ist eine Programmdauer von mindestens vier Tagen und einem Online-Anteil von mindestens 50 Prozent.^{27,28}

4. Griechenland

Als weiteres Jugendwerk wurde im Jahr 2019 auf der Grundlage eines entsprechenden Abkommens zwischen der deutschen und griechischen Regierung zur Förderung des Jugendaustausches mit Griechenland das Deutsch-Griechische Jugendwerk (DGJW²⁹) aufgebaut. Dieses hat seine Arbeit am 1. April 2021 aufgenommen und verfügt über Standorte in Leipzig und Thessaloniki. Bereits seit dem Jahr 2016 unterstützt die deutsche Bundesregierung den Jugendaustausch beider Länder finanziell durch ein Sonderprogramm. Im Rahmen dieses Programms erfolgte die Finanzierung des deutsch-griechischen Jugendaustauschs im Vorfeld der Errichtung des DGJW befristet bis zum 30. April 2021, wobei die Förderkriterien den Richtlinien des KJP (ergänzt durch weitere Regelungen) Anwendung fanden.³⁰ Im Jahr 2017 standen für die Förderung des deutsch-griechischen Jugendaustauschs und den Aufbau des DGJW ca. 1,1 Millionen Euro zur Verfügung.³¹ Seit

26 Weitere Informationen zu den Besonderheiten bei der Projektförderung aufgrund der Corona-Pandemie bietet das DPJW auf seiner Internetseite, abrufbar unter <https://dpjw.org/coronavirus-angebot-und-informationen/> sowie unter <https://dpjw.org/projekt%C3%B6rderung/online-projekte/>.

27 Ausführlichere Informationen zu Förderung von hybriden und Online-Begegnungen sowie zu weiteren Zuschüssen während der Corona-Pandemie lassen sich abrufen unter <https://dpjw.org/projekt%C3%B6rderung/online-projekte/>.

28 Ein Überblick über (weitere) Organisationen, Institutionen und Stiftungen, die sich für Jugendaustausch zwischen Deutschland und Polen einsetzen, lässt sich abrufen unter <https://polen.diplo.de/pl-de/02-themen/02-4-kultur-dt-minderheit/05-schueler-jugendaustausch.>

29 Informationen zum DGJW finden sich auf der dessen Internetseite, abrufbar unter <https://agorayouth.com/>

30 Sonderprogramm zur Förderung von Deutsch-Griechischem Jugend- und Fachkräfteaustausch vom 1.1. bis 30.4.2021, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/147794/0b0c3e987902406b33a29650f9c2318c/-foerderinformationen-sonderprogramm-deutsch-griechischer-jugendaustausch-2020-data.pdf>. Ausführlichere Angaben zu den Voraussetzungen einer finanziellen Förderung an die entsprechenden Maßnahmen lassen sich abrufen unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/121364/4e8e76583e0bfe68c72816f46f6556f8/2018-deutsch-griechisch-sonderprogramm-data.pdf>.

31 Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das Haushaltsjahr 2017, Einzelplan 17, Kapitel 1702, Titel 686 06-261, S. 17, abrufbar unter https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2017/ist/epl17.pdf

dem Jahr 2018 waren im Haushaltsplan des Bundes hierfür jährlich drei Millionen Euro veranschlagt, wovon im Jahr 2020 jedoch lediglich 530.000 Euro abgerufen wurden.³² Es ist davon auszugehen, dass dies auf die Einschränkungen bei der Durchführung des Jugendaustauschs aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Der Ansatz im Haushaltsplan für das Jahr 2021 sah einen Betrag in Höhe von zwei Millionen Euro vor.³³

Auch das DGJW hat aufgrund der Einschränkungen bzw. zusätzlichen Anforderungen an die hygienischen Voraussetzungen für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen im Zuge der Corona-Pandemie die Zahlung zusätzlicher Förderbeträge eingeführt. So können Partnerorganisationen des DGJW Zuschüsse zu den Kosten für Corona-Tests sowie Stornokosten für aufgrund der Corona-Pandemie abgesagte Projekte beantragen.³⁴ Auch wird im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 30. September 2022 ein Corona-Bonus für die Unterbringung und Fahrtkosten von Teilnehmern an Präsenzveranstaltungen gezahlt.³⁵

5. Israel

Bereits seit mehr als 60 Jahren finden Jugendbegegnungen zwischen Deutschland und Israel statt. Die Begleitung und Stärkung dieses Jugendaustauschs ist seit dem Jahr 2001 die zentrale Aufgabe des ConAct-Koordinierungszentrums Deutsch-israelischer Jugendaustausch.³⁶ Zum Ausbau und zur Förderung des Jugendaustauschs mit Israel hat der Deutsche Bundestag am 18. Januar 2018 die Gründung eines Deutsch-Israelischen Jugendwerks (DIJW) beschlossen³⁷. Um die Umsetzung

32 Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das Haushaltsjahr 2020, Einzelplan 17, Kapitel 1702, Titel 686 06-261, S. 16, abrufbar unter https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2020/ist/epl17.pdf.

33 Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das Haushaltsjahr 2021, Einzelplan 17, Kapitel 1702, Titel 686 06-261, abrufbar unter https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2021/soll/epl17.pdf.

34 Ausführlichere Informationen hierzu lassen sich abrufen unter https://agorayouth.files.wordpress.com/2021/06/faq_de.pdf.

35 Vgl. hierzu <https://agorayouth.com/category/infos-zur-foerderung/>.

36 Vgl. hierzu <https://www.conact-org.de/archiv/veranstaltungsarchiv/veranstaltungarchiv-detail/news/deutsch-israelisches-jugendwerk-kommt>.

37 Bundestagsdrucksachen 19/444 und 19/1823; vgl. hierzu IJAB, Deutsch-Israelisches Jugendwerk, Presseartikel vom 2. Juni 2020, abrufbar unter <https://ijab.de/alle-kurzmeldungen/deutsch-israelisches-jugendwerk>.

dieses Beschlusses voranzutreiben, wurde die Einführung einer bilateralen Arbeitsgruppe vereinbart.³⁸ Für die Einführung des DIJW wurden für und das Jahr 2019³⁹ eine Million Euro im Bundeshaushalt veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2020 war im Haushaltsentwurf ein Regierungsbeitrag für das DIJW in Höhe von zwei Millionen Euro vorgesehen. Hiervon wurden jedoch – vermutlich aufgrund der Corona-Pandemie – lediglich 360.000 Euro abgerufen. Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 hat einen Regierungsbeitrag in Höhe von 2,5 Millionen Euro vorgesehen.⁴⁰

6. Russland

Die Förderung des Jugendaustauschs zwischen Deutschland und Russland ist die zentrale Aufgabe der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch (DRJA⁴¹), die jedoch nicht den Status eines Jugendwerkes hat⁴². Sie wurde im Rahmen der Umsetzung des Regierungsabkommens zwischen BRD und der Russischen Föderation über jugendpolitische Zusammenarbeit vom Dezember 2004 gegründet.⁴³ Die Stiftung wird durch verschiedene öffentliche und private Gesellschafter finanziert. Hierzu gehören neben dem BMFSFJ die Freie und Hansestadt Hamburg, die Robert Bosch Stiftung sowie der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Zusammenarbeit und die förderpolitischen Leitlinien für den Austausch werden vom deutsch-russischen Rat für jugendpolitische Zusammenarbeit (Deutsch-Russischer Jugendrat) festgelegt. Die Mitglieder des paritätisch besetzten Jugendrates werden von den jeweiligen Regierungen entsandt. Als Orientierung für die Arbeit der DRJA dienen die Empfehlungen des von der Bundesregierung eingesetzten nationalen Kuratoriums mit Vertretern staatlicher sowie kommunaler Stellen und gesellschaftlicher Organisationen sowie von Förderern, unterstützenden Institutionen und Stiftungen aus Deutschland.

Im Jahr 2020 standen der DRJA insgesamt knapp 3,25 Millionen Euro zur Verfügung. Davon wurden 2,3 Millionen Euro vom BMFSFJ zur Verfügung gestellt. Der zweitgrößte Anteil in Höhe von

38 BT-Drs. 19/19403, Stand der Umsetzung des Antrags Antisemitismus entschlossen bekämpfen, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Monika Lazar, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/18068 – vom 25.05.2020, S. 17f., abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/194/1919403.pdf>.

39 Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das Haushaltsjahr 2019, Einzelplan 17, Kapitel 1702, Titel 686 06-261, S. 18, abrufbar unter https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2019/ist/epl17.pdf

40 Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das Haushaltsjahr 2021, Einzelplan 17, Kapitel 1702, Titel 686 06-261, abrufbar unter https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2021/soll/epl17.pdf.

41 Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch, <https://www.stiftung-drja.de/>.

42 So sieht der Haushalt des Bundes – anders als bei den bestehenden Jugendwerken – keinen eigenen Beitrag für den deutsch-russischen Jugendaustausch vor. Unabhängig davon wird auch die DRJA teilweise als Jugendwerk bezeichnet; so z. B. in einem Antrag der CDU/CSU-Fraktion zur Weiterentwicklung des deutsch-russischen Jugendaustauschs, vgl. hierzu BT-Drs. 15/4655, Deutsch-russischen Jugendaustausch weiterentwickeln, Antrag vom 18. Januar 2005, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/15/046/1504655.pdf>.

43 Das Abkommen ist abrufbar unter [https://www.stiftung-drja.de/Resources/Persistent/bfa006a984d9-f56cbb4a8e35387f2be43cc405f5/Reg.%20Abkommen%202004-deutsch%20\(mit%20unterschriften\).pdf](https://www.stiftung-drja.de/Resources/Persistent/bfa006a984d9-f56cbb4a8e35387f2be43cc405f5/Reg.%20Abkommen%202004-deutsch%20(mit%20unterschriften).pdf)

500.000 Euro wurde von der Robert Bosch Stiftung getragen.⁴⁴ Nach eigenen Angaben der DRJA finden jährlich ca. 600 Begegnungen mit ca. 15.000 Teilnehmenden statt, die mit ca. zwei Millionen Euro pro Jahr gefördert werden; insgesamt nahmen seit dem Jahr 2006 ca. 150.000 Schülerinnen und Schüler, Jugendliche, Lehr- und Fachkräfte aus Deutschland und Russland an Austauschprogrammen der DRJA teil.⁴⁵ Aufgrund der Corona-Pandemie und daraus resultierenden Einschränkungen im Hinblick auf persönliche Begegnungen verzeichnete auch die DRJA einen sehr deutlichen Rückgang der Anzahl der durchgeführten Projekte sowie der Teilnehmerzahl. So fanden im gesamten Jahr 2020 insgesamt lediglich 83 Projekte, 25 davon in digitaler Form, mit einer Gesamtteilnehmerzahl von 2.697 statt. Auch die DRJA sieht eine Erhöhung der Fördersätze für Präsenzbegegnungen vor, um höhere Kosten aufgrund erforderlicher Hygienemaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie auszugleichen.⁴⁶

Es bestehen Forderungen zum Aufbau eines Deutsch-Russischen Jugendwerks, wodurch die Bedeutung der bestehenden Initiativen des deutsch-russischen Jugendaustauschs aufgewertet werden soll. Auch hätte die Gründung eines entsprechenden Jugendwerks die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zur Folge.⁴⁷

7. USA

Bisher existiert kein Jugendwerk zur Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustauschs. Für das Jahr 2021 wurden jedoch erstmalig Mittel aus dem Bundeshaushalt für den Aufbau eines Deutsch-Amerikanischen Jugendwerks bereitgestellt.⁴⁸ Der Baransatz in Höhe von zwei Millionen Euro wurde erst im Rahmen der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses in den Haushaltsplan eingestellt.⁴⁹

Ein wichtiges Programm zur Förderung des Austauschs junger Menschen aus beiden Ländern stellt das sog. Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP) dar. Die Durchführung des PPP

44 Vgl. hierzu sowie zur Höhe der finanziellen Anteile der übrigen Gesellschafter DRJA (Hrsg.), Geschäftsbericht 2020, S. 25, abrufbar unter https://www.stiftung-drja.de/Resources/Persistent/1e780df20194087bf2bdec5f57-bb93dc9a291c25/Jahresbericht_2020_Zahlenteil_WEB.pdf.

45 Vgl. hierzu <https://www.stiftung-drja.de/de/service/presse/zahlen-und-daten.html>. Ausführlichere statistische Angaben zu den in den einzelnen Jahren durchgeführten bzw. geförderten schulischen und außerschulischen Maßnahmen lassen sich abrufen unter https://www.stiftung-drja.de/Resources/Persistent/ca579974874396f8-54439fb32aacaeab3fc4b899/Webversion_Statistik_SDRJA_26.06.2020.pdf.

46 Vgl. hierzu <https://www.stiftung-drja.de/de/organisieren/forderantrag-stellen/schulischer-jugendaustausch.html>.

47 Vgl. hierzu z. B. <https://www.europaeischegesellschaft.de/jugendwerk>.

48 Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das Haushaltsjahr 2021, Einzelplan 17, Kapitel 1702, Titel 686 06-261, abrufbar unter https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2021/soll/epl17.pdf.

49 Vgl. hierzu BT-Drs. 19/23326, Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021), Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 19/22600, 19/22602, 19/24535 Nr. 1 – vom 04.12.2020, S. 100, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/233/1923326.pdf>.

wurde im Jahr 1983 vom Deutschen Bundestag und dem Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika vereinbart und seitdem gemeinschaftlich organisiert. Das Austauschprogramm richtet sich an Schüler im Alter von 15 bis 17 Jahren sowie an junge Berufstätige mit abgeschlossener Berufsausbildung im Alter von 16 bis 24 Jahren⁵⁰. Im Rahmen des Programms übernehmen Abgeordnete beider Länder jeweils die Patenschaft für einen Teilnehmer. Zuständig für die Durchführung des PPP ist die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Seit Einführung des PPP haben ca. 5.500 Teilnehmer (Stand 2019) daran teilgenommen. Die Übernahme der anfallenden Kosten für die Vor- und Nachbereitung, den College-Besuch, die Unterbringung in Gastfamilien sowie die Reise- und Versicherungskosten erfolgt vollständig durch den Deutschen Bundestag und den amerikanischen Kongress⁵¹. Die Teilnehmer müssen sich für das Programm bewerben, wobei die (Vor-)Auswahl durch ausgewählte Austauschorganisationen⁵² erfolgt. Anschließend erfolgt eine Nominierung durch einzelne Bundestagsabgeordnete. Insgesamt stehen in den 299 Bundestagswahlkreisen 285 Schülerstipendien und 75 Stipendien für junge Berufstätige zur Verfügung.

8. Türkei

Das sogenannte Deutsch-Türkische Jugendwerk (DTJW) ist ein deutscher eingetragener Verein mit Sitz in Frankfurt am Main, der im Jahr 1995 gegründet wurde. Der Verein orientiert sich gemäß § 2 seiner Satzung⁵³ an der gemeinsamen Ressortvereinbarung über die jugendpolitische Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Frauen und Jugend und dem Generaldirektorat für Jugend und Sport beim Ministerpräsidenten der Republik Türkei vom 18. April 1994⁵⁴. Ziel des Vereins ist es, durch Bildungsarbeit und Begegnungen zur Völkerverständigung beizutragen sowie Erfahrungsaustausche und Veranstaltungen im Bereich Jugendpolitik zu fördern. Für das DTJW, das sich zwar Jugendwerk nennt, aber nicht den Status der Jugendwerke mit Frankreich, Polen, Griechenland, Israel und den USA hat, sind keine Regierungsbeiträge im Bundeshaushalt vorgesehen. Die Arbeit des Vereins erfolgt eigenen Angaben zufolge fast ausschließlich ehrenamtlich. Der Verein nimmt Spenden – auch in finanzieller Form – entgegen. Weitere Informationen zur Finanzierung des Vereins, auch zum Umfang der zur Verfügung stehenden finanzi-

-
- 50 Ausführlichere Informationen zum PPP finden sich auf der Internetseite des Deutschen Bundestags, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/ppp#>.
- 51 Vgl. hierzu Pressemitteilung der GIZ vom 27.06.2019, abrufbar unter <https://www.giz.de/de/presse/77092.html>.
- 52 Z. B. YFU oder AFS; viele kommerzielle Anbieter bieten darüber hinaus Stipendien für bestimmte Personengruppen (ehrenamtlich engagierte Jugendliche, Jugendliche mit Migrationshintergrund u.ä.), teilweise finanziert durch anderer Partner (z.B. YFU oder AFS; arbeiten teilweise als Partnerorganisationen im Rahmen des PPP mit Deutschen Bundestag zusammen)
- 53 Satzung des DTJW, Fassung vom 07.12.2014, abrufbar unter https://dtjw.de/wp-content/uploads/2018/10/dtjw_satzung.pdf.
- 54 Neben einer umfangreichen jugendpolitischen Zusammenarbeit sowie einem Jugendaustausch in allen Bereichen, sieht die Ressortvereinbarung die regelmäßige Verhandlung über die weitere Gestaltung des deutsch-türkischen Austauschs vor, vgl. hierzu <https://tuerkei.diplo.de/tr-de/themen/kultur/-/1672228>. Der Wortlaut der Ressortvereinbarung kann der Arbeitshilfe für den deutsch-türkischen Jugendaustausch entnommen werden, abrufbar unter <https://dtjw.de/arbeitshilfe-fuer-den-deutsch-tuerkischen-jugendaustausch/>.

ellen Mittel, liegen nicht vor. Das DTJW finanziert keine eigenen Maßnahmen des Jugendaustauschs zwischen Deutschland und der Türkei und fördert auch keine entsprechenden Projekte Dritter. Vielmehr verweist der Verein auf die Möglichkeit zur finanziellen Förderung entsprechender Maßnahmen im Rahmen des KJP bzw. durch andere Förderprogramme bzw. Organisationen.⁵⁵

Eine weitere wichtige Institution des deutsch-türkischen Jugendaustauschs stellt die sog. Deutsch-Türkische Jugendbrücke (DTJB⁵⁶) dar, die als zentrale Fach- und Förderstelle für den Jugendaustausch zwischen Deutschland und der Türkei fungiert. Diese Initiative der Stiftung Mercator wurde im Jahr 2012 als gemeinnützige GmbH gegründet und hat ihren Sitz in Düsseldorf. Sie fördert Projekte Dritter zum Jugendaustausch finanziell, führt jedoch auch eigene Modellprojekte durch. Finanziert wird die Jugendbrücke durch öffentliche und private Mittel, wobei ein wesentlicher Teil von der Stiftung Mercator finanziert wird. So stellte diese im Zeitraum von Januar 2012 bis Dezember 2022 bis zu 6,7 Mio. Euro für die Arbeit der DTJB zur Verfügung. Auch das Auswärtige Amt unterstützt die DTJB finanziell und hat dieser seit ihrer Gründung insgesamt mehr als drei Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Auch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen fördert die Jugendbrücke mit einem jährlichen Betrag von bis zu 60.000 Euro.⁵⁷

9. Weitere Organisationen sowie Förderprogramme im Bereich des internationalen Jugendaustauschs

Ein Programm, in dessen Rahmen Jugendaustauschprogramme in den Jahren 2021 bis 2023 finanziell gefördert werden können, stellt **MEET UP! Youth for Partnership**⁵⁸ dar. Finanziert wird es durch das Auswärtige Amt sowie die Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft (EVZ⁵⁹). Vorläufer des Programms war das Förderprogramm **Europeans for Peace**⁶⁰, bei dem es sich um das größte deutsche Förderprogramm für internationale Jugendprojekte zwischen Deutschland und Mittel- und Osteuropa unter Einbezug Israels handelte.

Einzige staatliche Einrichtung in Deutschland im Auftrag der Länder ist der **Pädagogische Austauschdienst (PAD**⁶¹), der für den internationalen Austausch und die internationale Zusammen-

55 Vgl. hierzu Arbeitshilfe für den deutsch-türkischen Jugendaustausch entnommen werden, S. 49ff, abrufbar unter <https://dtjw.de/arbeitshilfe-fuer-den-deutsch-tuerkischen-jugendaustausch/>.

56 Weitere Informationen sind abrufbar unter <https://www.jugendbruecke.de/>.

57 Vgl. hierzu Informationen der DTJB, abrufbar unter <https://www.jugendbruecke.de/dtjb/>.

58 Weitere Informationen zum aktuellen Förderprogramm lassen sich abrufen unter <https://www.stiftung-evz.de/handlungsfelder/handeln-fuer-menschenrechte/meet-up-youth-for-partnership.html>.

59 Weitere Informationen zur Stiftung EZV lassen sich abrufen unter <https://www.stiftung-evz.de/stiftung.html>.

60 Weitere Informationen zum bereits abgelaufenen Förderprogramm lassen sich abrufen unter <https://www.stiftung-evz.de/handlungsfelder/handeln-fuer-menschenrechte/europeans-for-peace.html>.

61 Weitere Informationen zum PAD sind abrufbar unter <https://www.kmk-pad.org/>.

arbeit im Schulbereich tätig ist. Es handelt sich hierbei um eine Abteilung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Der PAD setzt Programme im Rahmen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik um. Darüber hinaus nimmt er die Funktion der Nationalen Agentur für das EU-Programm **Erasmus+Schulbildung** wahr.

Bei den **Erasmus-Programmen** handelt es sich um die bedeutendsten Programme zur Förderung des internationalen Jugendaustausches auf EU-Ebene. Seit dem Jahr 2014 sind im Rahmen von **Erasmus+** verschiedene Förderprogramme zum lebenslangen Lernen zusammengefasst. Neben den seit über 30 Jahren bestehenden Austauschprogrammen für Studierende und Dozenten werden seit 2004 mit dem Förderprogramm **Erasmus+Schule** auch Schüleraustausche sowie (Langzeit-)Aufenthalte einzelner Schüler finanziell gefördert. Derzeit läuft die zweite Runde des Förderprogramms, in der ca. vier Milliarden Euro für den Schulsektor zur Verfügung stehen. Bis zum Jahr 2027 sollen davon 12 Millionen Auslandsaufenthalte finanziell gefördert werden.⁶²

Die Förderung des internationalen Jugendaustauschs hat sich auch das **Entwicklungspolitische Schulaustausch-Programm (ENSA)**⁶³ zur Aufgabe gemacht. Die Organisation ist spezialisiert auf die Unterstützung von Schüleraustauschprogrammen und fördert Partnerschaften zwischen Schulen aus Deutschland und Ländern in Afrika, Asien, Lateinamerika und Südosteuropa sowohl inhaltlich als auch finanziell.

Auch das **Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO)** engagiert sich im Bereich des internationalen Jugendaustauschs und arbeitet dabei mit verschiedenen anderen Organisationen zusammen, wobei es sich nach dem jeweiligen Austauschland richtet, welche Förderprogramme greifen.⁶⁴

Die **Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ)**⁶⁵ setzt sich als Dachverband für kulturelle Bildung für den internationalen (Jugend-)Austausch ein.

62 Ausführliche Informationen zu den verschiedenen Maßnahmen, die durch Erasmus+Schule gefördert werden können, lassen sich abrufen unter <https://erasmusplus.schule/fuer-meine-schule/erasmus-fuer-schuelerinnen-und-schueler>.

63 Weitere Informationen zu ENSA lassen sich abrufen unter <https://ensa.engagement-global.de/wer-wir-sind.html>.

64 Ausführlichere Informationen zur Tätigkeit des AWO im Bereich der internationalen Jugendarbeit sowie zu den Fördermöglichkeiten sind abrufbar unter <https://www.bundesjugendwerk.de/dein-jugendwerk/internationale-jugendarbeit>

65 Ausführlichere Informationen zur Tätigkeit des BKJ sind abrufbar unter <https://www.bkj.de/>.

Der **Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustausch gGmbH (AJA⁶⁶)** wurde 1993 als Dachverband verschiedener gemeinnütziger Organisationen, die im Bereich des internationalen Jugendaustauschs tätig sind, gegründet. Mitglieder von AJA sind AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.⁶⁷, Abiko e. V. – Verein für Austausch, Bildung und Kommunikation⁶⁸, Deutsches Rotes Kreuz in Hessen Volunta gGmbH⁶⁹, Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V. (YFU)⁷⁰, Experiment e.V.⁷¹, Open Door International e.V.⁷², Partnership International e.V.⁷³ sowie Rotary Jugenddienst Deutschland e.V.⁷⁴. Die einzelnen Organisationen bieten verschiedene Möglichkeiten für Jugendliche aus Deutschland an, eine bestimmte Zeitspanne (bis zu einem Schuljahr) in ausgewählten europäischen und auch außereuropäischen Ländern zu verbringen. Die Angebote sind in der Regel kostenpflichtig, wobei teilweise die Möglichkeit besteht, sich für ein (Teil-)Stipendium zu bewerben oder die Kosten im Rahmen anderer Fördermöglichkeiten zu reduzieren. Auch handelt es sich in der Regel nicht um einen direkten Austausch zwischen zwei Familien. Die einzelnen Organisationen unterstützen und organisieren jedoch auch den Aufenthalt ausländischer Schüler in Deutschland.

66 Ausführlichere Informationen zur Tätigkeit der AJA sind abrufbar unter <https://aja-org.de/>.

67 Der Verein organisiert Schüleraustauschprogramme in einer Vielzahl europäischer Länder, einigen asiatischen, afrikanischen, latein- und nordamerikanischen Ländern sowie in Australien. Ausführlichere Informationen lassen sich abrufen unter <https://www.yfu.de/>. Ausführlichere Informationen lassen sich abrufen unter <https://www.afs.de/>.

68 Ausführlichere Informationen lassen sich abrufen unter <https://aubiko.de/startseite/>.

69 Der Verein organisiert Schüleraustauschprogramme mit Irland, Kanada, Spanien und Südafrika. Ausführlichere Informationen lassen sich abrufen unter <https://www.volunta.de/schueleraustausch.html>.

70 Der Verein organisiert Schüleraustauschprogramme in einer Vielzahl europäischer Länder, einigen asiatischen und latein- und nordamerikanischen Ländern sowie in Australien und Südafrika. Ausführlichere Informationen lassen sich abrufen unter <https://www.yfu.de/>.

71 Der Verein organisiert Schüleraustauschprogramme in einer Vielzahl europäischer Länder, einigen asiatischen und Latein- und Nordamerikanischen Ländern sowie in Australien und Südafrika. Ausführlichere Informationen lassen sich abrufen unter <https://www.experiment-ev.de/>.

72 Ausführlichere Informationen lassen sich abrufen unter <https://www.opendoorinternational.de/>.

73 Der Verein organisiert Schüleraustauschprogramme mit England, Irland, Kanada und den USA. Ausführlichere Informationen lassen sich abrufen unter <https://www.partnership.de/>.

74 Ausführlichere Informationen lassen sich abrufen unter <https://www.rotary-jd.de/>.